

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- mehrjährig erfahren
- persönlich/fachliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung
- Geräteausstattung gemäß FEWP HNO (s.u.)

Patientenzahl im ambulanten Bereich (im Schnitt aus 4 Quartalen/Jahr)

- mind. 600 fachspezifische Patienten/Quartal

Falls einer der Punkte nicht erfüllt ist, kann eine Befugnis nicht erteilt werden

3. Maximaler Befugnisrahmen

60 Monate

Punkte	Monate
36	60
34-35	54
30-33	48
26-29	42
22-25	36
18-21	30
14-17	24
10-13	18
5-9	12
1-4	6

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen (ggf. vorbehaltlich des Gerätenachweises) vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
1	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	
2	Notfälle	
1	Entzündungen	
2	Alters- und geschlechtsspezifische Erkrankungen	
1	Funktionelle Störungen	
3	Allergische und immunologische Erkrankungen sowie Umweltmedizin	
1	Gebietsbezogene Psychosomatik	Nur Vermittlung von Kognitiver und Methodenkompetenz erforderlich
6	Diagnostische Verfahren	
1	Gebietsbezogene Schmerzmedizin	
10	Therapeutische Verfahren	
2	Tumorerkrankungen	
1	Hereditäre Erkrankungen	
1	Prävention und Rehabilitation	
1	Schlafbezogene Atemstörungen	
1	Stimm-, Sprech- und Sprach- sowie Schluckstörungen	
2	Wiederherstellungschirurgie	

Geräteausstattung der Befugnisstätte gemäß FEWP HNO

Vorhandenes bitte ankreuzen (ggf. Gerätenachweise erforderlich):

- Audiometrie (Tonschwellenaudiometrie, Sprachaudiometrie, Freifeld)
- Tympanometrie
- DPOAE/TEOAE
- BERA
- VNG, ENG
- Riechtest (z.B. Sniffin sticks)
- B-Sonografie, Dopplersonografie
- Pricktest, Intracutantest, Epikutantest, nasale Provokation
- Notfallkoffer
- Rhinomanometrie/Spirometrie/FENO
- Ohrmikroskopie
- Starre Endoskope(30°, 45°, 70°, 90°), Stroboskop
- Flexible Endoskope, FEES
- Sialometrie/Sialografie, Tränensekretionstest
- Versorgung mit Trachealkanülen, Stimmprothesenwechsel
- Laser(CO₂, Dioden; Nd:YAG, ...)
- Zugang zu Navigationssystemen
- Fazialismonitoring
- Polygrafie

Falls weitere Geräte vorhanden sind bitte auflisten: